### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03.02.2017 Überarbeitungsdatum: 23.02.2018 Version: 2.0

J. Wagner GmbH Otto-Lilienthal-Str. 18

### pABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Titan LS-10 / Titan Tip Cleaner / Wagner Easy Clean

Produktcode : Keine Daten verfügbar

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher. Industrielle Verwendung.

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Hochdruckreinigungsmittel.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Händle

D.K. Rosedale LLC 9316 Nicollet Ave. 55420 Bloomington, Minnesota

 55420 Bloomington, Minnesota
 88677 Markdorf

 T 612-741-6441
 Germany

 T 0049 7544 505-0

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : n° ORFILA (INRS) 01 45 42 59 59

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB : 38% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter

Toxizität (Dermal)

20% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter

Toxizität (Einatmen)

Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 5% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

23.02.2018 DE (Deutsch) 1/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	15 - 40	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Wasser Die Veröffentlichung ist für die sichere Anwendung erforderlich	(CAS-Nr.) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	15 - 40	Nicht eingestuft.
Glycerin Die Veröffentlichung ist für die sichere Anwendung erforderlich	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	5 - 15	Nicht eingestuft.
1,2-Propandiol Die Veröffentlichung ist für die sichere Anwendung erforderlich	(CAS-Nr.) 57-55-6 (EG-Nr.) 200-338-0	5 - 15	Nicht eingestuft.
Dikaliumhydrogenorthophosphat Die Veröffentlichung ist für die sichere Anwendung erforderlich	(CAS-Nr.) 7758-11-4 (EG-Nr.) 231-834-5	1 - 5	Nicht eingestuft.
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0	0.5 - 3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen :

: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Bei Reizung, die Haut mit viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, falls Reizung anhält.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Bei Berührung, die Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, wenn möglich, getragene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Bewusstlosigkeit, niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann zu Reizungen der Atemwege führen.

: Kann die Haut reizen. Symptome können Rötung, Ödeme, Trocknen, Entfettung und rissige Haut sein.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

 Verursacht schwere Augenreizung. Die Symptome k\u00f6nnen Unwohlsein, Schmerzen, \u00fcberm\u00e4\u00dfsen Blinzeln oder Tr\u00e4nenfluss mit ausgepr\u00e4gten R\u00f6tungen und Schwellungen der Bindehaut umfassen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann zu Magenbeschwerden, Übelkeit oder Erbrechen führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (das Etikett oder SDB vorzeigen).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Wassernebel. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

23.02.2018 DE (Deutsch) 2/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Kontrollieren und/oder saugen Sie verschüttetes Material auf (z.B. Sand, Vermiculit), und geben Sie es dann in einen geeigneten Behälter. Nicht in die Kanalisation spülen oder Ermöglichen in die Wasserwege zu gelangen. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Reinigungsverfahren : Material zur späteren Entsorgung in einen Abfallbehälter geben. Für Belüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für weitere Ratschläge zu Schutzkleidung und Abschnitt 13 für weitere Ratschläge zur Entsorgung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht schlucken. Den Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Hände vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Glycerin (56-81-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	200 mg/m³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
2-Propanol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: whole blood - Sampling time: end of shift 25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift

23.02.2018 DE (Deutsch) 3/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Verwenden Sie eine ausreichende Lüftung, um Exposition (flugfähiger Staub, Rauch, Dampf, etc.) unter dem festgesetzten Grenzwert zu halten.

#### Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen.

#### Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Halten Sie gemeinschaftliche Umweltschutz Schwellenwerte ein.

#### Sonstige Angaben:

Im Umgang mit dem Material nicht essen, rauchen oder trinken. Hände vor dem Essen oder Rauchen sorgfältig waschen. Verwendung nach den üblichen Hygiene-und Sicherheitsvorschriften.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klare Flüssigkeit.

Farbe : Grün
Geruch : Geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : -2 °C (28 °F)

Gefrierpunkt : -28 °C (-20 °F)

Siedepunkt : > 92 °C (> 198 °F)

Flammpunkt : > 71 °C (> 160 °F)

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,19

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze (UEG) : 2,6 vol %

Obere Explosionsgrenze (OEG) : 12,5 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

% Feststoffs : 2.0 % (Gewicht) VOC : > 10% (Menge)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter den Bedingungen des normalen Gebrauchs bekannt.

23.02.2018 DE (Deutsch) 4/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter den Bedingungen des normalen Gebrauchs bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keines bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keines bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Kohlenoxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft.

Titan LS-10 / Titan Tip Cleaner / Wagner Easy Clean	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (Berechnete Schätzung der Akuten Toxizität)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Berechnete Schätzung der Akuten Toxizität)
LC50 Inhalation Ratte	> 20 mg/l/4h (Berechnete Schätzung der Akuten Toxizität)

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	7060 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	124,7 mg/l/4h

Wasser (7732-18-5)	
LD50 oral Ratte	> 90 ml/ka

Glycerin (56-81-5)		
	LD50 oral Ratte	12600 mg/kg
	LD50 Dermal Kaninchen	> 10 g/kg
	LC50 Inhalation Ratte	> 570 mg/m³ (Exposure time: 1 h)

1,2-Propandiol (57-55-6)	
LD50 oral Ratte	20 g/kg
LD50 Dermal Kaninchen	20800 mg/kg

2-Propanol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5045 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	4059 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	72600 mg/m³ (Exposure time: 4 h)

Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB : 38% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)

20% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft.

pH-Wert: 10

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

23.02.2018 DE (Deutsch) 5/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.

Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 5% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft.
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft.

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	11200 mg/l
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	5463 mg/l
EC50 Daphnie 2	2 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
ErC50 (Alge)	1000 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	9,6 mg/l
Glycerin (56-81-5)	
LC50 Fische 1	51 - 57 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
1,2-Propandiol (57-55-6)	
LC50 Fische 1	51600 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
LC50 Fische 2	41 - 47 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 96h algae (1)	19000 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)
2-Propanol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	11130 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	13299 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 72h algae 1	> 1000 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)
EC50 96h algae (1)	> 1000 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Titan LS-10 / Titan Tip Cleaner / Wagner Easy Clean		
	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Titan LS-10 / Titan Tip Cleaner / Wagner Easy Clean	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Ethanol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-0,32
Glycerin (56-81-5)	
BCF Fische 1	(no bioaccumulation)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-1,76
1,2-Propandiol (57-55-6)	
BCF Fische 1	<1
2-Propanol (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	0,05 (at 25 °C)

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

23.02.2018 DE (Deutsch) 6/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung  Dieses Material muss in Übereinstimmung mit allen lokalen, staatlichen, provinziellen und Regierungsrichtlinien entsorgt werden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

Gefahrzettel (ADR)

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Produkt enthält keine der in Verordnung (EG) Nr. 648/2004 aufgeführten Bestandteile.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

CLP Einstufung.

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

23.02.2018 DE (Deutsch) 7/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erstellt durch : Nexreg Compliance Inc.

www.Nexreg.com

NEXREG

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Eye Irrit. 2	H319	Konzentrationsgrenzen

#### SDS EU (REACH Annex II)\_NEXREG\_NEW

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit die Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.

23.02.2018 DE (Deutsch) 8/8